

# Anforderung Sanitätsdienst



<b>Maria Holzmüller</b> Bereitschaftsleiterin 76356 Weingarten / Sohl- Siedlung 7 Telefon 07244 706330 Telefax 07244 9304997 <a href="mailto:sandienst@drk-weingarten.de">sandienst@drk-weingarten.de</a>	Eingegangen:
	Eventuell Rückmeldung an Veranstalter:

<b>Veranstalter / Rechnungsempfänger:</b>	
<b>vollständige Anschrift:</b>	
<b>verantwortlicher Ansprechpartner VOR der Veranstaltung (Besteller):</b>	<b>Name, Vorname:</b>
	<b>Telefon / Mobiltelefon:</b>
	<b>Email:</b>
<b>verantwortlicher Ansprechpartner WÄHREND der Veranstaltung:</b>	<b>Name, Vorname:</b>
	<b>Telefon / Mobiltelefon:</b>
<b>Aufenthaltort während der Veranstaltung:</b>	

<b>Veranstaltung:</b>	
<b>Ort:</b>	
<b>kommerzielle Veranstaltung:</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<b>Maximal zulässige Besucher- / Teilnehmerzahl</b> (Vorgaben Veranstaltungsort):	
<b>Maximal zeitgleich anwesende Besucher- / Teilnehmerzahl:</b>	<b>ca.</b>
<b>Datum:</b>	<b>Beginn:</b> <b>Ende:</b>
Bei mehrtägigen Veranstaltungen oder <u>abweichender</u> Sanitätszeitbetreuung:	Beginn: Ende:
	Beginn: Ende:
	Beginn: Ende:

<b>Anzahl benötigte Helfer:</b>		<b>Fahrzeug:</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<b>Zelt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Sanitätsdienst als AUFLAGE:</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Kopie beilegen)	<b>Sanitätsraum vorhanden:</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<b>Stromanschluss:</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<b>Besonderes:</b> (z.B. Auflagen vom eigenen Verband, dem Ordnungsamt, ...)  Wenn vorhanden Kopie beilegen		
<b>Preise:</b>	Sanitätspersonal: 5,00€ je Stunde und Person Fahrzeuge: Verrechnungssatz abhängig von Art und Ausstattung; nach Absprache Verpflegung: die kostenlose Verpflegung des Dienstpersonals bitten wir sicherzustellen		
Verpflegung wird vom Veranstalter gestellt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (falls nein, gibt es Verpflegungsmöglichkeiten auf dem Veranstaltungsgelände? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
<b>Sind weitere Behörden oder Organisationen ebenfalls an der Veranstaltung beteiligt?</b> <input type="checkbox"/> Feuerwehr <input type="checkbox"/> Polizei <input type="checkbox"/> Sicherheitsdienst <input type="checkbox"/> Vereinsarzt, Turnierarzt <input type="checkbox"/> _____			

Stand 08/2019

Ort, Datum, Unterschrift

1. Bitte reichen Sie die schriftliche Anforderung eines Sanitätsdienstes spätestens zum 01. des Vormonats vor dem Sanitätsdienst bei uns ein (Brief, Postwurf, E-Mail).  
*Bsp.: Ist Ihr Sanitätsdienst im Mai, dann sollte die Anforderung spätestens zum 01.04. bei uns eingereicht werden.*  
Im Falle von Großveranstaltungen reichen Sie die Anforderung bitte spätestens zum 01. des Vorvormontags vor dem Sanitätsdienst bei uns ein (2 Monate Vorlauf zur Planung). Bei kurzfristigen Anforderungen müssen Sie leider damit rechnen, dass wir Ihnen aus organisatorischen oder personellen Gründen keinen Sanitätsdienst stellen können.
2. Die Vereinbarung betrifft die sanitätsdienstliche Betreuung der Veranstaltung (kein Rettungsdienst, keine Veranstaltungsplanung der Flucht- und Rettungswege, keine Zugangskontrollen, keine Maßnahmen gegen Brandgefahren). Eine Verpflichtung zur Zusage eines Sanitätsdienstes besteht seitens des DRK- OV Weingarten nicht.
3. Das DRK hat als Hilfsorganisation Aufgaben in der Gefahrenabwehr wahrzunehmen. Sollte während eines Sanitätswachdienstes ein Einsatzauftrag anstehen kann es u. U. erforderlich werden, den Sanitätsdienst (- nach Rücksprache mit dem Veranstalter) vorübergehend auf eine Mindeststärke zu reduzieren. In diesem Fall stehen dem Veranstalter keinerlei Ersatzansprüche gegenüber dem DRK zu.  
Eine Haftung gegenüber Dritten scheidet ebenso aus.
4. Für jede Veranstaltung ist ein Anforderungsformular ausfüllen.
5. Die ausreichende, kostenlose Verpflegung des Sanitätspersonals mit Essen, aber vor allem Getränken, bitten wir sicherzustellen. Ganz besonders im Sommer und bei mehrstündigen Veranstaltungen.
6. Die Personalstärke und Materialausstattung ergibt sich aus der Art der Veranstaltung (Veranstaltungsgröße) und der zu erwartenden Personenzahl sowie dem Gefährdungspotential. [Gefährdungsanalyse nach Maurer]
7. Die Durchführung ärztlicher Maßnahmen ist im Leistungsumfang nicht enthalten und muss separat angefragt werden!
8. Auf mehrstündigen (mehr als 3 Stunden), bzw. mehrtägigen Veranstaltungen wie Discopartys, Sportveranstaltungen, Zeltveranstaltungen, Scheunenfesten usw. muss für die Sanitäter ein Sanitätsraum bereitgestellt werden bzw. ein Sanitätsfahrzeug bestellt werden.  
Dort können sich die Sanitäter mit ihrem Material, den Feldbetten und / oder Tragen einrichten.  
Generell sollte die Versorgung von Verletzten und / oder Erkrankten zu deren Wohl in möglichst ruhiger, abgeschirmter, im Winter vor allem warmer und trockener Umgebung stattfinden.  
Außerdem brauchen die Sanitäter einen Ort, an dem sie vor Sonne, Wind, Regen, Kälte und Schnee geschützt sind.  
Der Sanitätsraum muss ebenerdig, unwitterfest sein und genügend Spielraum bieten, um dort 1 – 2 Versorgungsplätze einzurichten, zumindest aber um Patienten mit einer Trage ohne Probleme und Gefahr zu transportieren.  
Eine Beleuchtung und Klimatisierung muss vorhanden sein.
9. Im Einzelfall ist eine persönliche Kontaktaufnahme und Absprache notwendig.
10. Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. Wir können bereits im Vorfeld mit Ihnen zusammen eine geeignete Örtlichkeit auf dem Veranstaltungsgelände suchen und eine Lösung finden, falls ihr Veranstaltungsort keinen geeigneten Raum bietet.
11. Wir verweisen auf das Faltblatt „Sanitätswachdienst“ des DRK- Kreisverbandes Karlsruhe e.V. - siehe Anlage bzw. im Internet auf <https://www.drk-karlsruhe.de/angebote/ehrenamt/sanitaetswachdienst.html>
12. Grundlage ist die Rahmenempfehlung für die Planung von Sanitätswachdiensten des DRK Landesverbands Baden- Württemberg in der Version 2.42 vom 31.03.2003.

DRK-Ortsverein Weingarten (Baden)  
Datenschutz

## Datenschutzinformation im Sanitätswachdienst

### nach Art. 13 DS-GVO

#### Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenverarbeitung im Sanitätswachdienst

#### Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Deutsches Rotes Kreuz  
OV Weingarten (Baden)  
Ringstraße 69, 76356 Weingarten (Baden)  
Telefon: 07244/1010  
E-Mail: info@drk-weingarten.de

#### Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

In erster Linie erfolgt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Gewährleistung der medizinischen Weiterbehandlung und als Nachweis des Einsatzes hinsichtlich möglicher Patienten. Ferner für die Leistungsabrechnung und die Einsatzdokumentation.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der der Rettungsdienst unterliegt, die lebenswichtigen Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen und die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c bis e DS-GVO i. V. m § 31 RDG, § 32 Abs. 1 und 2 RDG. Darüber hinaus besteht die Rechtsgrundlage in der Erforderlichkeit zur Durchführung des Vertrags bzw. der Anbahnung dieses Vertrags über den Sanitätswachdienst gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO.

#### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an die Integrierte Leitstelle zur Dokumentation und Bedarfplanung sowie intern an unseren Schatzmeister weitergeleitet, um eine spätere Abrechnung zu gewährleisten. Weitere in den Prozess eingebunden Stellen können sein:

Einsatzbereitschaft, Fachabteilungen, Arztpraxen, weiterbehandelnde Stellen.

Eine Übermittlung Ihrer Daten in Drittstaaten erfolgt nicht.

#### Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung und Dokumentationspflichten erforderlich ist. In der Regel sind das 10 Jahre nach Einsatzabschluss. (Art. 17 Abs. 3 lit. b DS-GVO, § 147 Abs. 3 AO)

#### Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:  
Sie haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, wenden Sie sich an unsere Datenschutzbeauftragte oder an die Aufsichtsbehörde unter:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

#### Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses sind Sie verpflichtet die erforderlichen Daten bereitzustellen. Ohne diese Daten können wir keinen Vertrag mit Ihnen abschließen oder aufrechterhalten.